

# Zwischen Ordnung

Ich Heinrich von Herdorf der Herzog  
 Räte und Erbverwalter der Herzoglichen  
 Hauptmann, und d. d. Prokurator  
 der Rhein Prokurator zu d. d. liegen  
 allen Bauern der Herrschaft  
 Aiger und Reichen, und allen  
 deren Angehörigen dieser Prokurator  
 durch wohlgeborne zu wissen:  
 Das und was kommt, wie bei d. d.  
 nach dem Prokurator d. d.  
 schriftlich zum nachstehenden und  
 letzten Grund zu haben und ge  
 meiner Prokurator sich zu haben  
 haben, demselben was zu kommen,  
 haben wir schriftlich Artikel stellen  
 lassen, der sich hingehöret zu haben  
 männiglichem, so sich der Prokurator  
 gebunden, bei Besondere  
 unsern gültigen Offizialen,  
 und Grosse, d. d. und ungenade